

Auszug aus den Bio Suisse Richtlinien Teil V, Kap. 3.6

ANFORDERUNGEN AN DEN UMGANG MIT WASSER

Wasser ist ein wertvolles natürliches Gut, das nicht unbegrenzt zur Verfügung steht. Nach Bio Suisse Richtlinien zertifizierte Betriebe verwenden Wasser sparsam und effizient. Negative Auswirkungen auf Mensch und Umwelt werden vermieden. Dies betrifft sowohl die Störung von natürlichen Kreisläufen und der natürlichen Flora und Fauna, die negative Beeinträchtigung der Qualität und Quantität von Grund- und Oberflächenwasser, als auch die Qualität der Ernteprodukte.

1 Allgemeine Anforderungen

Alle nach Bio Suisse Richtlinien zertifizierten Betriebe müssen die allgemeinen Anforderungen einhalten, unabhängig davon, ob der Betrieb in einem Wasser-Risikogebiet liegt oder nicht.

- [Qualität von Grund- und Oberflächenwasser Teil V, Art. 3.6.1.1, Seite 267](#)
- [Bewässerung und Qualität der Produkte Teil V, Art. 3.6.1.2, Seite 267](#)
- [Bewässerung und Bodenfruchtbarkeit Teil V, Art. 3.6.1.3, Seite 267](#)

1.1 Qualität von Grund- und Oberflächenwasser

Abwasser oder Sickerwasser aus Landwirtschaft, Verarbeitung und Betriebswohnungen, oder Bewirtschaftungsmassnahmen wie z. B. die Lagerung von Hofdüngern, dürfen die Qualität von Grund- oder Oberflächenwasser nicht negativ beeinträchtigen.

1.2 Bewässerung und Qualität der Produkte

Das Bewässerungswasser darf die Qualität der Ernteprodukte nicht negativ beeinträchtigen. Das gilt insbesondere für Wasser, welches vor dem Einsatz auf dem Bio-Betrieb durch nicht biologisch bewirtschaftete Felder geflossen ist (z. B. im Reisanbau) oder welches durch krankheitserregende Bakterien, Parasiten oder Pflanzenschutzmittel verunreinigt sein könnte.

Bei hohem Risiko oder auf Anforderung der BSO-Zertifizierungsstelle müssen Wasser- oder Produktanalysen vorgelegt werden.

1.3 Bewässerung und Bodenfruchtbarkeit

Eine gute Bodenfruchtbarkeit ist die Grundlage eines nachhaltigen Wassermanagements. Die Menge und Verfügbarkeit der Wasservorräte im Boden hängen stark vom Anteil an organischer Substanz ab, wodurch die Feldkapazität erhöht wird. Böden mit einer hohen Feldkapazität müssen angestrebt werden, um möglichst wenig Bewässerungswasser einzusetzen. Die Bewässerung darf nicht zur Beeinträchtigung der Bodenfruchtbarkeit führen, z. B. durch Oberbodenversalzung oder Erosion. Wenn ein erhöhtes Risiko oder ein hoher Wasserkonsum vorliegt, Erosion oder eine Versalzung des Oberbodens festgestellt werden, sind Massnahmen zu treffen.

2 Nutzung von Wasser in Gebieten mit Wasser-Risiken

Betriebe in Gebieten mit Wasser-Risiken müssen zusätzliche Anforderungen erfüllen. Dies gilt nur für Betriebe mit Bewässerung, nicht für Betriebe, die ausschliesslich Regenfeldbau (ohne Wasser-Bewirtschaftung) betreiben.

2.1 Definition

Als Grundlage für die Bestimmung, ob ein Betrieb in einem Gebiet mit Wasser-Risiken liegt, verwendet Bio Suisse den Water Risk Atlas „Aqueduct“ (Version 4.0) vom World Resources Institute (www.wri.org). Gebiete, welche gemäss dem Indikator „Water Depletion“ als „high“ (50 – 75 %) oder „extremely high“ (> 75 %) eingestuft sind (Auflösung: jährlich) oder gemäss Klimaklassifikation nach Köppen-Geiger

(Indikator „BWh“) des Oak Ridge National Laboratory (webmap.ornl.go - Version 2017) in einem Wüstengebiet liegen, gelten als Gebiete mit Wasser-Risiken.

2.2 Wassermanagementplan

Betriebe und Produzentengruppen in Gebieten mit Wasser-Risiken müssen einen Wassermanagementplan (WMP) erstellen. Der Betrieb dokumentiert allgemeine Informationen zur Bewässerung, bewässerten Flächen, Wasserverbrauch und Wasserherkunft. Eine Übersicht aller Parzellen mit Angaben, ob diese bewässert werden oder nicht, ist beizulegen. Regelmässige Analysen des Bewässerungswassers nach Parametern der FAO (www.fao.org) oder gleichwertigen Methoden müssen durchgeführt werden. Risiken im Zusammenhang mit der Nutzung von Wasser sind zu analysieren und entsprechende Massnahmen müssen getroffen werden, die zur Reduktion oder Verhinderung dieser Risiken führen. Der WMP muss die aktuelle Situation des Betriebes bzw. der Produzentengruppe abbilden. Bio Suisse stellt eine Vorlage für den Wassermanagementplan unter international.bio-suisse.ch zur Verfügung. Der WMP muss alle drei Jahre mit allen Anhängen durch die Kontrollstelle bei der Bio Suisse Zertifizierungsstelle eingereicht werden. Bio Suisse und Naturland nutzen denselben Wassermanagementplan. Durch die gegenseitige Abstimmung der Kontroll- und Zertifizierungsabläufe, profitieren Betriebe von einer gegenseitigen Anerkennung der WMP-Überprüfung, die nach den Richtlinien von beiden Verbänden zertifiziert werden. Voraussetzung dafür ist die unterschriebene Erklärung zur Datenweitergabe.

2.3 Bewässerungspraxis

In Gebieten mit Wasser-Risiken sollen ganzheitlich effiziente und wassersparende Bewässerungssysteme genutzt werden. Effizient, im Sinne eines sparsamen Umganges von vorhandenem Wasser (z. B. Speicherbecken für Regenwasser) und der dafür benötigten Energie (z. B. für Wasserbohrungen, Entsalzungsanlagen), sowie dem Vermeiden von unnötigen Verlusten (z. B. dank gedeckten Speicherbecken). Es müssen regelmässige Wartungen durchgeführt werden, bei festgestellten Mängeln im Rahmen der Kontrolle müssen Verbesserungsmaßnahmen getätigt werden.

2.4 Legalität aller Wasserentnahmen

Die Wasserentnahme muss den nationalen oder regionalen Gesetzen und Vorschriften entsprechen. Zu allen Wasserentnahmen muss ein Nachweis der Legalität von der zuständigen Behörde vorgelegt werden. Bei Produzentengruppen mit einem internen Kontrollsystem (gem. [Kleinbauerngruppen Teil V, Art. 3.1.1.3, Seite 259 a](#)) muss die Vollständigkeit des Legalitätsnachweises im internen Manual berücksichtigt sein und bei der internen Kontrolle geprüft werden.

2.5 Zusammenarbeit mit relevanten Anspruchsgruppen (Water Stewardship)

BSO-Produzenten sollen im Bereich Wassermanagement relevante Anspruchsgruppen identifizieren und mit ihnen aktiv darauf hinarbeiten, Fortschritte in der nachhaltigen Nutzung von Wasser sowohl auf betrieblicher als auch auf regionaler Ebene (z. B. Wasserscheide) zu erreichen. Im Wassermanagementplan sind die identifizierten Anspruchsgruppen, das Engagement des Produzenten und die geplanten oder umgesetzten Optimierungsmassnahmen dokumentiert.

2.6 Zusätzliche Anforderungen für die Nutzung von Wasser in Gebieten mit Wüstenklima

Die Nutzung von Wasser für die Bewässerung ist in Gebieten mit Wüstenklima (gemäss Köppen-Geiger Weltkarte des Oak Ridge National Laboratory webmap.ornl.go - Version 2017, Klimaklasse BWh) nur unter bestimmten Voraussetzungen erlaubt:

- Die Bewässerung erfolgt zwischen 6pm und 10am
- Die Produktion von einjährigen Kulturen ist nur während des Winterhalbjahres erlaubt

Bio Suisse kann Ausnahmen für Betriebe bewilligen, die in traditionellen Anbaugebieten wirtschaften.

3 Nutzung von nicht erneuerbaren Wasser-Ressourcen

Die Nutzung von nicht erneuerbaren (fossilen) Wasserressourcen für die landwirtschaftliche Produktion ist nur möglich, wenn im Antragsformular (erhältlich auf Anfrage) glaubwürdig dokumentiert wird, dass die Nutzung keine gravierenden ökologischen oder sozioökonomischen Risiken birgt. Dabei muss die Analyse das ganze Einzugsgebiet und die Aquifere berücksichtigen und die möglichen sozialen und ökologischen Konsequenzen in anderen Landesteilen oder in anderen Ländern einschliessen. Es sind kurz- und langfristige Risiken zu evaluieren. Der Wassermanagementplan inkl. Antragsformular muss vor der Zertifizierung Bio Suisse zur Beurteilung vorgelegt werden. Ab 01.01.2029 können Betriebe, welche nicht erneuerbares Wasser zur Bewässerung der Kulturen nutzen, nicht mehr nach Bio Suisse Richtlinien zertifiziert werden. Während der Übergangsfrist werden keine Anträge von neuen Betrieben mehr entgegengenommen.